

OL-Gönnerclub

OL-Förderungspreis:

Ausgestaltung

- 1 Der OL-Gönnerclub vergibt jährlich einen OL-Förderpreis, der auf 1 bis 3 Projekte aufgeteilt werden kann. Es kann auf eine Verleihung verzichtet werden, sofern keine unterstützungswürdigen Anträge vorliegen.
- 2 Der Preis soll besondere Verdienste um die Förderung des OL-Sports auszeichnen, mit spezieller Berücksichtigung der Nachwuchsförderung.
- 3 Es werden keine Beiträge für Zukunftsprojekte ausgerichtet.
- 4 Die zu vergebende Totalsumme beträgt jährlich maximal Fr. 3'000.-

Verleihung des Preises

- 5 Die Vorschläge für einen Förderungspreis sind mit schriftlicher Begründung (knappe Beschreibung der Aktion und ihres Erfolges) bis Ende November des betreffenden Jahres an den Präsidenten des Gönnerclubs einzureichen.
- 6 Die Vergabe des OL-Förderungspreises wird durch den Vorstand des OL-Gönnerclubs vorgenommen, der auch die Preissumme festlegt.
- 7 Die Entscheide des Vorstandes des OL-Gönnerclubs sind endgültig; es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Endingen/Büttikon, 8. April 1989

Vorstand OL-Gönnerclub

Präsident

Sekretär

Werner Joho

Jörg von der Crone